



Petition an die Staatsregierung: Staatliche Garantie-Elementarversicherung und dezentraler Hochwasserschutz

1.

Der ÖDP-Landeshauptausschuss fordert die Staatsregierung in einer Petition auf, sich der Einführung einer staatlichen Garantie-Versicherung gegen Elementarschäden nicht länger zu widersetzen.

Die Absicherung existenzieller Risiken wie Starkregen und Überflutung muss für alle Bürgerinnen und Bürger zu vertretbaren Kosten möglich sein. Die Erstattung von 80% der Wiederherstellungskosten – wie zuletzt nach dem Hochwasser 2013 – ist für diese Fälle generell erforderlich, unabhängig davon, ob es sich um ein zehnjähriges, hundertjähriges oder fünfhundertjähriges Elementarereignis handelt. Bemessungsgrundlage müssen die Wiederherstellungskosten ohne Zeitwertabschläge sein.

Der Versicherungsschutz soll von einer zu gründenden Körperschaft des öffentlichen Rechts gewährleistet werden, die von allen Immobilieneigentümern einen kleinen, solidarischen Beitrag erhebt, der außerhalb des regulären Steueraufkommens geführt wird. Das Sondervermögen soll vom Rechnungshof überwacht werden. Die Auszahlung von Entschädigungen soll über die Kreisverwaltungsbehörden erfolgen.

2.

Die gemeindliche Bauleitplanung muss künftig konsequent alle Hochwasser-Risikozonen von neuer Bebauung freihalten. Dazu ist auch im Landesentwicklungsprogramm (LEP) eine Zielbestimmung vorzunehmen.

3.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, einen wirksamen Masterplan für natürlichen, dezentralen Hochwasserschutz zu erarbeiten und konsequent für dessen Umsetzung zu sorgen: Jede Gemeinde, ob vom Hochwasser betroffen oder nicht, soll unnötige Versiegelung zurückbauen und prüfen, wo man dezentrale Versickerung in der Fläche begünstigen kann. Nur so gibt es einen flächendeckenden Effekt und eine wirksame Hochwasserprävention. Der natürliche Hochwasserschutz in der Fläche ist die größte zusammenhängende Baustelle Bayerns - ein gesamtbayerisches Solidarprojekt.

Begründung:

Zu 1)

Nach der Hochwasserkatastrophe des Jahres 2013 wurde bereits über die Einführung einer staatlichen Elementarversicherung diskutiert. Wenn alle Immobilienbesitzer einen kleinen Beitrag in eine staatlich geführte Versicherungskasse zahlen, ist für alle Hauseigentümer ein Versicherungsschutz erschwänglich, wurde argumentiert. Das Vorhaben wurde wegen angeblich rechtlicher Bedenken nicht weiter verfolgt. Für die Absicherung der an den Flüssen lebenden Bürger könnten nicht alle Hausbesitzer herangezogen werden, wurde von den Gegnern eines umfassenden Schutzes argumentiert.

Seit diesem Jahr ist offenkundig: Von Extremregen kann auch jeder betroffen sein, der nicht an einem Fluss wohnt. Angesichts der sich häufenden Katastrophenfälle in Folge der Klimaveränderung muss deshalb der staatliche Garantieverversicherungsschutz für alle eingeführt werden. Die Bürger dürfen nicht den Versicherungsgesellschaften ausgeliefert zu sein. Die Begrenzung des Versicherungsschutzes auf 80% der Wiederherstellungskosten trägt dazu bei, dass eigenverantwortliche Vorsorge nicht aufgegeben wird.

Die Versicherungsgesellschaften wehren sich gegen einen staatlichen Elementarversicherungsschutz und befürchten Geschäftseinbußen. Prompt hat sich auch Ministerpräsident Seehofer gegen einen staatlich garantierten Versicherungsschutz ausgesprochen. Sollte die Staatsregierung an dieser Position festhalten, liegt der Verdacht nahe: Die besondere Pflege der politischen Landschaft durch Versicherungskonzerne hat bereits eine gewisse Wirkung entfaltet.

Zu 2)

Die künftige Freihaltung aller Hochwasser-Risikozonen vor neuer Bebauung ist eine zwingend erforderliche Begleitregelung zu einer garantierten solidarischen Elementarversicherung. So kann vermieden werden, dass wieder überall gebaut wird, „weil im Schadensfall ja die Solidargemeinschaft zahlt...“.

Zu 3)

Technischer Hochwasserschutz ist ohne jeden Zweifel notwendig, führt aber meist auch zu einer Verschlechterung für die Unterlieger. Er reicht deshalb nicht aus. Maßnahmen zur natürlichen Wasserrückhaltung und zur Wasserspeicherung müssen dezentral im gesamten Freistaat konsequent umgesetzt werden. Wir brauchen so viel natürlichen Hochwasserschutz wie möglich und dadurch verbesserten Hochwasserschutz für alle.

Beschlossen auf dem Landeshauptausschuss der ÖDP Bayern am 08.10.2016